



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter schaffen (Kap. 03 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 06 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 2.073,0 Tsd. Euro von 19.908,6 Tsd. Euro auf 21.981,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sofort besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Viele Asylverfahren in Bayern können deshalb nicht zu einem Abschluss gebracht werden, weil es an Richterstellen an den Verwaltungsgerichten fehlt. Würden die Verfahren zügiger abgeschlossen werden, hätten einerseits die Betroffenen frühzeitig eine gesicherte Entscheidung über die Frage, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Andererseits könnten diejenigen, die nicht die Asylvoraussetzungen erfüllen, schneller abgeschoben werden. Daher werden für das Jahr 2018 30 zusätzliche Richterstellen veranschlagt. Die beantragten 30 Stellen nach R 1 werden daher durch die eingesparten Kosten für Beherbergung und Verpflegung der nicht asylberechtigten Flüchtlinge gegenfinanziert, die dann schneller abgeschoben werden können.